

Einige der Ordensmitglieder, die ihre Abneigung gegen das kommunistische System besonders stark zum Ausdruck brachten, kamen dann aus den Konzentrationsklöstern heraus in allgemeine Konzentrationslager. Den Orden, die seelsorgerische Tätigkeit ausgeübt hatten, wurde diese Tätigkeit verboten.

Nach meiner Kenntnis der Dinge kann ich mit aller Bestimmtheit sagen, dass in den Klöstern weder Hochverrat noch Spionage getrieben wurde. Es wurde auch keine Propaganda gegen die Staatsgewalt getrieben, da dieses den Pflichten der katholischen Ordensmitglieder widersprechen würde. Ich kannte verschiedene dieser Klostervorsteher, z.B. das Mitglied des Jesuitenordens K a i p r aus Prag, der nach meiner vollsten Überzeugung völlig unschuldig verurteilt worden ist und zwar zu 25 Jahren Zwangsarbeit. Kaipr war bereits unter dem Hitler-Regime 6 Jahre lang in dem KZ Dachau. Ich hatte vor seiner Verhaftung mit Kaipr gesprochen. Er erzählte mir von einer Unterredung mit dem damaligen Justizminister K o p r i v a, mit dem er zusammen in Dachau inhaftiert war. Kopriva hatte ihm gesagt, die Tatsache seiner Inhaftierung in Dachau sei unerheblich. Wenn er nicht mit dem Regime zusammenarbeite, werde er wieder eingesperrt. Das ist dann kurze Zeit danach auch geschehen.

Zu der Frage, ob die katholischen Priester in der CSR den in der Verordnung vom 1. November 1949 bestimmten Treueid leisteten, gebe ich an, dass auf Anweisung der Bischöfe allgemein dieser Eid geleistet wurde, um überhaupt die Existenz der katholischen Kirche in der CSR zu erhalten. Die Bischöfe selbst, allerdings haben den Eid nicht geleistet. Daraufhin wurden alle Bischöfe teils verhaftet, teils in ihrem Sitz interniert. Gegen verschiedene Bischöfe wurde dann ein Strafverfahren wegen Hochverrats und Spionage durchgeführt. Diese Verfahren endeten meist mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe. Wenn die Priester den Eid abgelegt hatten, konnten sie ihre Seelsorgerätigkeit durchführen. Es ist z.B. nicht notwendig gewesen, dass sie ihre Predigten der staatlichen Kontrollstelle vorlegten.

Schon im Sommer 1948 wurden die Geschäftsräume sämtlicher Kirchenzeitungen beschlagnahmt. Einige dieser Kirchenzeitungen sind wieder erschienen, etwa ab Mitte 1949, diesmal allerdings unter kommunistischer Redaktion. Der religiöse Teil der Zeitungen wird von katholischen Priestern besorgt, die allerdings exkommuniziert sind.

Es gibt eine Verordnung der Regierung vom 20.8.1952, wonach in jedem Jahr die Eltern für ihre Kinder eine Erklärung dahingehend abgeben müssen, dass die Kinder Religionsunterricht erhalten sollen. Diese Verfügung ist nur hier und da, und dann sehr spät, bekannt gemacht worden, sodass schon damals viele Eltern die vorgesehene sehr kurze Frist von 8 Tagen versäumt hatten, zumal in der Kirche auf diese Verfügung nicht aufmerksam gemacht werden durfte. Diese Erklärung der Eltern musste persönlich bei der Schuldirektion abgegeben werden, und die Schulleiter waren verpflichtet, die Eltern von der Abgabe dieser Erklärung abzuhalten. Ich habe jetzt Nachrichten aus der CSR bekommen, wonach selbst dann, wenn diese Erklärungen abgegeben wurden, diese einfach verschwanden. Es wurde auch so gemacht, dass die Schulleitung äusserte, sie habe keine Formulare, sodass schon aus diesem Grunde die vorgeschriebene Erklärung nicht abgegeben werden konnte.

München, den 19. Januar 1954

Geschlossen:
gez. Unterschrift

Gez. Unterschrift

Um die Geistlichkeit zu überwachen, wurden in den einzelnen Ländern besondere Zwangsorganisationen gegründet. Ausserdem wurden die Pfarrer gezwungen, in der Kirche zu aktuellen politischen Tagesfragen zu sprechen und für kommunistische Massnahmen Propaganda zu machen. So mussten die Pfarrer z.B. der bäuerlichen Bevölkerung Zureden, sich an den landwirtschaftlichen Kollektivwirtschaften zu beteiligen. Wer nicht zu den